



## Kapitalbezug bei (Teil-)Pensionierung

Antragsformular für Versicherte

### 1 Persönliche Angaben

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
AHV-Nr.	_____	Geburtsdatum	_____
Arbeitgeber	_____	Eintrittsdatum	_____
Zivilstand	_____	Pensionierungsdatum	_____
Tel/E-Mail	_____	Pensionierungsgrad	_____ % (mindestens 30%)

### 2 Hinweise zum Kapitalbezug

- Je nach Vorsorgeplan kann ein Teil des Sparguthabens in Kapital- statt in Rentenform bezogen werden.
- Mit dem Kapitalbezug sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse anteilmässig abgegolten.
- Allfällige Pensionierten-Kinderrenten und die versicherten anwartschaftlichen Leistungen bemessen sich an der gekürzten Altersrente.
- Die Auszahlung erfolgt im Zeitpunkt der (Teil-)Pensionierung, also frühestens nach Vollendung des 58. bzw. 60. Altersjahres je nach massgebendem Vorsorgeplan.
- Bei Einkäufen innerhalb von drei Jahren vor dem Altersrücktritt gilt die bundesrechtliche Einschränkung des teilweisen Kapitalbezuges gemäss Art. 79 Abs. 3 BVG.
- Die steuerliche Behandlung von Kapitalzahlungen ist kantonal unterschiedlich geregelt. Sie ist von der versicherten Person zu klären.
- Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag muss mindestens drei Monate vor der vorzeitigen (Teil-)Pensionierung oder vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittalters bei der Pensionskasse vorliegen und kann ab diesem Zeitpunkt weder abgeändert noch zurückgezogen werden. Ein früher abgegebener Antrag kann bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich widerrufen werden.
- Versicherte, die verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder einen Unterstützungsvertrag eingereicht haben, bedürfen der amtlich beglaubigten Zustimmung ihres Partners bzw. ihrer Partnerin; unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Versicherte haben ihren Zivilstand amtlich beglaubigen zu lassen. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Lasten der versicherten Person.

### 3 Antrag

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Ich beantrage folgenden Kapitalbezug bei meiner (Teil-)Pensionierung:

- in Prozenten des Sparguthabens: \_\_\_\_\_ % (je nach Vorsorgeplan maximal 50% bzw. 100%)    oder
- in Franken des Sparguthabens: \_\_\_\_\_

### 4 Gewünschte Zahlstelle (Bank- oder Postkonto in der Schweiz)

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Bank-Konto: Name der Bank: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Konto-Nummer: \_\_\_\_\_  
IBAN-Nummer: \_\_\_\_\_  
Clearing-Nummer: \_\_\_\_\_

PC-Konto: PC-Nummer: \_\_\_\_\_  
IBAN-Nummer: \_\_\_\_\_

- Kontoinhaber (genaue Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Für unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen:

Dem Antrag auf Kapitalzahlung ist ein aktueller amtlicher Personenstandsausweis beizulegen. Als Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten Sie diesen Ausweis beim Zivilstandsamt Ihrer Heimatgemeinde. Als ausländische/r Staatsangehörige/r verlangen Sie bitte eine aktuelle Wohnsitzbestätigung, auf der der Zivilstand vermerkt ist, beim Einwohneramt Ihrer Wohngemeinde.

Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen:

Der Antrag auf Barauszahlung ist nur zulässig, wenn die Unterschrift des/der Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin notariell beglaubigt ist.

**5 Bestätigung und Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Hinweise sowie die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller /  
Antragstellerin \_\_\_\_\_

**6 Zustimmung und Unterschrift des/der Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin**

Ich bin mit dem Kapitalbezug \_\_\_\_\_ % oder CHF \_\_\_\_\_ des Sparguthabens einverstanden.  
von

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Ehegatte/-  
gattin resp. eingetragen.  
Partner/-in \_\_\_\_\_

**7 Beglaubigung der Unterschrift des/der Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin durch das Notariat / Einwohneramt****8 Erläuterungen****Besteuerung von Barauszahlungen**

Bei der Barauszahlung von Pensionskassenguthaben wird eine Kapitalauszahlungssteuer fällig, die separat vom Einkommen berechnet wird. Die Pensionskassen sind gesetzlich verpflichtet, solche Kapitalauszahlungen der eidg. Steuerverwaltung zu melden, wenn sie den Betrag von CHF 5'000.— übersteigen.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung im Ausland haben, wird eine Quellensteuer abgezogen. (Unter gewissen Umständen ist eine Rückerstattung dieser Quellensteuer möglich. Bei Bedarf können Sie das entsprechende Antragsformular bei der Pensionskasse Stadt St.Gallen anfordern).

**Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Stadt St.Gallen, Rathaus, 9001 St.Gallen.**